

Bedarfsprüfung für ein neues IV-Verfahren zur Beitragssachbearbeitung

1. Die Ämter 62 und 23 beabsichtigen die gemeinsame Beschaffung und Nutzung eines neuen integrierten IV-Verfahrens zur Beitragssachbearbeitung. Mit Schreiben vom 28.08.2012 übermittelt 62 den gemeinsamen Antrag zur Anerkennung des Bedarfes. 112/3 hat 12 an der Bedarfsprüfung beteiligt. Auf Wunsch von 12, Herrn Werner, wurde des Weiteren 1300 aus "geostrategischer" Sicht um eine Stellungnahme gebeten.
2. Im Rahmen der GPO Erschließung (2007/08) wurde festgestellt, dass zur Beitragssachbearbeitung diverse selbstentwickelte IV-Verfahren eingesetzt werden. Diese sind längst an ihre technischen Grenzen gestoßen und können die aktuellen Anforderungen nicht mehr erfüllen. Die Unzulänglichkeiten ergeben sich insbesondere aus der fehlenden Vernetzung von Daten, fehlenden Schnittstellen und einer mangelnden Datensicherheit.

In der Folge haben 62 und 23 gemeinsame Überlegungen im Hinblick auf die Einführung einer neuen IT-Lösung angestellt. 12/121 hat die betroffenen Ämter bei den Vorbereitungen zur Einführung einer neuen Software wesentlich unterstützt. Die bereits im Rahmen der organisatorischen GPO optimierten Prozesse wurden von dort nach Famos-Standard aufgenommen und entsprechend hinsichtlich der IT-Unterstützung angepasst. Aus organisatorischer Sicht liegen die Grundlagen zur Softwareeinführung nunmehr vor.

Aus Sicht 12 bestehen keine Bedenken gegen den von 62 und 23 formulierten Bedarf. Eine genaue technische Bewertung ist erst bei Vorlage eines konkreten Angebotes bzw. eines konkreten Lösungsmodells bzw. im Zuge einer Inbetriebnahme möglich. Zwingend ist die Windows 7-Fähigkeit der zukünftigen Anwendung. Bei der Formulierung der Ausschreibungsunterlagen sind die Standards und Normen von 12 zu berücksichtigen.

Der Einsatz eines Standardprogramms, u. a. mit Schnittstellen zu GIS-Systemen im Gegensatz zu unnetzten Eigenentwicklungen ist aufgrund der Bedarfsbegründung als zweckmäßig einzustufen. Da ein reibungsloser Informationsaustausch verschiedener Dienststellen angestrebt wird, ist bei der Produktauswahl darauf zu achten, dass alle erforderlichen Schnittstellen, insbesondere zu möglicherweise unterschiedlichen GIS-Systemen vorhanden sind. Vorbehaltlich dessen stimmt 1300 der Beschaffung eines neuen IV-Systems zur Beitragssachbearbeitung zu.

3. Das Verfahren wird die bisherigen Eigenentwicklungen ersetzen, revisionssicher sein und über moderne Möglichkeiten der Analyse- und Steuerung verfügen. Ein gemeinsames Verfahren vermeidet redundante Tätigkeiten in den beiden Dienststellen, bietet Transparenz und einheitliche Datenbestände. Die Kommunikation mit anderen Prozessbeteiligten kann weitestgehend elektronisch erfolgen, wobei die jeweils notwendigen Informationen aus der Software übermittelt werden. Vor diesem Hintergrund bestehen gegen die Anerkennung des Bedarfes aus organisatorischer Sicht keine Bedenken.

4. Ausfertigung erhält:

23


62 1/1


zur Kenntnis und weiteren Verwendung.

62 20/1 24/10

gezeichnet: Heintz
ausgefertigt:

BFS

ab: 

 Stadt Köln

Eingang 23. Okt. 2012 25.
10.

62 - Bauverwaltungsamt 